Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 08. 05. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Wolfgang Zöller, Klaus Hofbauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gerhard Botz, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ingrid Arndt-Brauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/5956 –

Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume

 zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Alexander Bonde, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5503 –

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume ausbauen

A. Problem

Zu Nummer 1

Die ländlichen Räume in Deutschland haben eine große Bedeutung als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. Die Mehrheit der Deutschen lebt außerhalb von Großstädten; der Großteil der Wirtschaftsbetriebe, Schulen, Krankenhäuser und Bahnhöfe findet sich in der Fläche. Trotz der Heterogenität der verschiedenen Regionen sehen sich alle ländlichen Räume – ausgelöst durch die Globalisierung und den sozialen, wirtschaftlich-technologischen und ökologischen Wandel der letzten Jahre – mit einer Vielzahl von Problemen und Herausforderungen konfrontiert.

Besonders problematisch ist die Lage oft in dünn besiedelten und ökonomisch schwachen Regionen, wo eine niedrige Bevölkerungsdichte, eine schwach ausgeprägte Infrastruktur sowie ein eingeschränktes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zusammentreffen. Bevölkerungsverluste durch Abwanderung der jungen, qualifizierten Menschen verschärfen die Probleme. Doch die ländlichen Räume stellen sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht – jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland geht auf das in ländlichen Regionen verwurzelte Agribusiness mit einem Produktionswert von 550 Mrd. Euro jährlich zurück – als auch in ihrer

Bedeutung als Erholungs- und Naturraum einen wichtigen Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Attraktivität Deutschlands dar.

Diese Stärkung ergibt sich jedoch nur aus der gleichberechtigten und gleichwertigen Entwicklung von städtischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen. Daher sind durch einen sektor- und ressortübergreifenden Politikansatz der Problematik der ländlichen Räume Rechnung zu tragen und deren Förderung und Entwicklung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Dazu sind u. a. die Kommunalfinanzen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken, die Informations- und Kommunikationstechnologien auszubauen, das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und die "Potentiale des Alters" als Chance zu nutzen. Zudem sind die Potentiale des ländlichen Tourismus stärker nutzbar zu machen.

Zu Nummer 2

Immer mehr Regionen im ländlichen Raum haben mit einem zunehmenden Rückgang des Arbeitsplatzangebotes der landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe, dem Wegzug gerade junger Menschen, der demographischen Entwicklung und einem Verlust an Lebensqualität durch die Verschlechterung der Daseinsvorsorge zu kämpfen. Es droht die Abkopplung dieser ländlichen Regionen von Wohlstand und Lebensqualität.

Vor diesem Hintergrund reichen sowohl die zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente als auch die finanziellen Mittel, insbesondere infolge von Kürzungen auf EU-, Bundes- und Länderebene, für den ländlichen Raum nicht dazu aus, die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung aller ländlichen Regionen in Deutschland zu sichern.

Abhilfe können nach Auffassung der Antragsteller nur eine Priorisierung der finanziellen Mittel für den ländlichen Raum sowie ein strategisches Entwicklungskonzept schaffen.

Die Bundesregierung wird daher im Wesentlichen dazu aufgefordert, die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume unter Einbeziehung von ESF, EFRE und GRW weiterzuentwickeln sowie die für die Förderung der ländlichen Räume zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrages auf Drucksache 16/5956 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5503 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5956.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrages auf Drucksache 16/5503.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- 1. den Antrag auf Drucksache 16/5965 anzunehmen,
- 2. den Antrag auf Drucksache 16/5503 abzulehnen.

Berlin, den 23. April 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken	Marlene Mortler	Dr. Gerhard Botz Berichterstatter	Hans-Michael Goldmann
Vorsitzende	Berichterstatterin		Berichterstatter
	Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin	Cornelia Behm Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Dr. Gerhard Botz, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 16/5956 in seiner 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 16/5503 in seiner 102. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Die ländlichen Räume in Deutschland haben eine große Bedeutung als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. Die Mehrheit der Deutschen lebt außerhalb von Großstädten; der Großteil der Wirtschaftsbetriebe, Schulen, Krankenhäuser und Bahnhöfe findet sich in der Fläche. Trotz der Heterogenität der verschiedenen Regionen sehen sich alle ländlichen Räume – ausgelöst durch die Globalisierung und den sozialen, wirtschaftlich-technologischen und ökologischen Wandel der letzten Jahre – mit einer Vielzahl von Problemen und Herausforderungen konfrontiert.

Besonders problematisch ist die Lage oft in dünn besiedelten und ökonomisch schwachen Regionen, wo eine niedrige Bevölkerungsdichte, eine schwach ausgeprägte Infrastruktur sowie ein eingeschränktes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zusammentreffen. Wenige Arbeitsplätze in der gewerblichen Fertigung und im Dienstleistungssektor und eingeschränkte Bildungs- und Gesundheitsversorgung führen oftmals zu Bevölkerungsverlusten durch Abwanderung der jungen, qualifizierten Menschen.

Doch die ländlichen Räume stellen sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht – jeder neunte Arbeitsplatz in Deutschland geht auf das in ländlichen Regionen verwurzelte Agribusiness mit einen Produktionswert von 550 Mrd. Euro jährlich zurück – als auch in ihrer Bedeutung als Erholungs- und Naturraum einen wichtigen Faktor zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Attraktivität Deutschlands dar.

Diese Stärkung ergibt sich nach Auffassung der Antragsteller jedoch nur aus der gleichberechtigten und gleichwertigen Entwicklung von städtischen Ballungsgebieten und ländlichen Räumen. Daher seien durch einen sektor- und ressortübergreifenden Politikansatz der Problematik der ländlichen Räume Rechnung zu tragen und deren Förderung und Entwicklung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird daher im Wesentlichen dazu aufgefordert,

- gemeinsam mit Ländern und Kommunen integrierte und bereichsübergreifende Konzepte – unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kommunen und deren Aufgaben – zur Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern und anzuwenden;
- sich auf EU-Ebene weiterhin für die Förderung der ländlichen Räume, den Erhalt kommunaler Handlungsfreiheiten und die Bereitstellung hinreichender Mittel zur Erhaltung der Kulturlandschaften einzusetzen;
- die öffentliche Infrastruktur zur Vernetzung von städtischen und ländlichen Räumen insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur, die Versorgung mit Banken- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Gesundheitsvorsorge regelmäßig zu überprüfen, anzupassen und weiterzuentwickeln,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ländlichen Räumen ebenso wie in Ballungszentren zu gewährleisten und in Abstimmung mit den Kommunen ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Bildungssystem anzubieten;
- die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Tourismus zu erhalten und zu stärken, insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energien und der Forschung; sowie
- das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen.

Zu Nummer 2

Der ländliche Raum, der mit 23 Millionen Arbeitsplätzen 57 Prozent der Wirtschaftsleistung erbringt, stellt eine bedeutende Lebensader Deutschlands dar.

Allerdings bedrohen der zunehmende Rückgang des Arbeitsplatzangebotes der landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe, der Wegzug gerade junger Menschen, die demographische Entwicklung sowie der Verlust an Lebensqualität durch die Verschlechterung der Daseinsvorsorge Wohlstand und Lebensqualität in den ländlichen Regionen.

Vor diesem Hintergrund reichen sowohl die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als auch die Förderinstrumente nicht dazu aus, die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung aller ländlichen Regionen in Deutschland zu sichern. Insbesondere die Kürzungen der Mittel für den ländlichen Raum auf EU-, Bundes- und Länderebene führen zu einer drastischen Schwächung der nachhaltigen Landwirtschaft und der regional agierenden Wirtschaft.

Abhilfe können nur eine Priorisierung der finanziellen Mittel für den ländlichen Raum sowie ein strategisches Entwicklungskonzept schaffen, das die ländlichen Räume sektorübergreifend in den Blick nimmt, ihre ökologische Modernisierung vorantreibt, Chancengleichheit und gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung anstrebt und vor allem in strukturschwachen Gebieten Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

Hierzu ist die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), die bisher als zentrales Instrument zur Förderung ländlicher Räume durch ihren agrarzentrierten Ansatz zu kurz greift, zu einer Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume dringend geboten. Dabei ist die neu zu schaffende Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume mit anderen Förderprogrammen wie die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) oder die Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF abzustimmen. Insoweit bedürfen sowohl das GAK-Gesetz als auch die Verankerung der Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz einer Überarbeitung und Anpassung.

Zur Finanzierung sind die für die Förderung der ländlichen Räume zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen. Auf EU-Ebene ist für eine bessere Finanzausstattung der zweiten Säule einzutreten sowie sich dafür stark zu machen, dass es zu keinen Kürzungen mehr bei der ländlichen Entwicklungsförderung kommt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher unter anderem dazu auf,

- sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für eine bessere Finanzausstattung der zweiten Säule stark zu machen,
- die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer ohne agrarzentrierten Ansatz Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume weiterzuentwickeln unter Einbeziehung anderer Förderprogramme wie der GRW und der europäischen Strukturfonds EFRE und ESF,
- die für die Förderung der ländlichen Räume zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen,
- die Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe nicht am Gießkannenprinzip, sondern an klar benennbaren gesellschaftlichen Leistungen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Landschaftspflege, Naturschutz, Klimaschutz, Qualifizierung und Bildung sowie die Stärkung sozialer Ressourcen oder der Aufbau selbsttragender Strukturen als Kriterien zur Beurteilung einer Förderfähigkeit auszurichten,
- die Förderung konsequent am Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung auszurichten und in diesem Zusammenhang Regionalmanagement, Netzwerkbildung und regionale Kooperationen von Akteuren und Interessenvertretern im ländlichen Raum voranzutreiben.

Weiter wird die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, im Rahmen des Planungsausschusses bei der Erstellung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung der ländlichen Räume darauf hinzuwirken, dass

- die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung zu einer qualifizierten Fördermaßnahme mit einer dauerhaften Struktur- und Beschäftigungswirksamkeit für Gesamtgemeinden weiterentwickelt und die Förderung der Flurbereinigung und der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen u. a. an gesamtgesellschaftlichen Zielen wie dem Naturschutz neu ausgerichtet werden,
- sich die einzelbetriebliche Förderung im Sinne der Qualitätsführerschaft am Leitbild einer verbraucherorientierten, tier- und umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft sowie an der Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze orientiert,
- Agrarinvestitionen grundsätzlich nur gefördert werden, wenn damit besonders hohe über den gesetzlichen Mindestanspruch hinausgehende Standards in den Bereichen Tier-, Natur-, Klima- und Umweltschutz erzielt werden.

III. Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 74. Sitzung am 9. April 2008 in der Zeit von 8.00 bis 10.30 Uhr eine öffentliche Anhörung zur "Weiterentwicklung der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu einer "Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume" durchgeführt. Folgende Verbände und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Verbände/Bundesländer/Ministerien:

- Bayerisches Staatsministerium f
 ür Landwirtschaft und Forsten
- Deutscher Bauernverband e. V.
- Landvolk Niedersachsen;

Einzelsachverständige:

- Axel Dosch
- Wolfram Güthler
- Dr. Renate Strohm
- Dr. Peter Weingarten.

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5956 in seiner 90. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage auf Drucksache 16/5956 in seiner 62. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimm-

enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage auf Drucksache 16/5956 in seiner 54. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 16/5956 in seiner 61. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage auf Drucksache 16/5956 in seiner 58. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5956 in seiner 56. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 16/5956 in seiner 59. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/5503 in seiner 53. Sitzung am 25. Oktober 2007 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage auf Drucksache 16/5503 in seiner 62. Sitzung am 23. April 2008 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 16/5503 in seiner 61. Sitzung am 23. April 2008 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage auf Drucksache 16/5503 in seiner 62. Sitzung am 23. April 2008 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Vorlage auf Drucksache 16/5503 in seiner 56. Sitzung am 23. April 2008 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 16/5503 in seiner 59. Sitzung am 23. April 2008 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlagen auf Drucksachen 16/5503 und 16/5956 in seiner 76. Sitzung am 23. April 2008 abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz habe unter der jetzigen Regierung wieder an Bedeutung gewonnen. Dies zeige auch der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CDU und SPD. Zudem seien in 2008 diesbezügliche Fördermittel in Höhe von 660 Mio. Euro etatisiert worden. Auch neue Maßnahmen seien begonnen worden, etwa in den Bereichen Breitbandverkabelung, Biogas und Wärmeleitungen. Schließlich sei eine Weiterentwicklung der in Rede stehenden Gemeinschaftsaufgabe nur gemeinsam mit den Ländern erreichbar.

Die Fraktion der SPD erläuterte, ein Großteil der Mitverantwortung für die negative Entwicklung ländlicher Räume liege bei den Ländern. Zahlreiche Kommunen seien finanziell nicht mehr in der Lage, die von den Ländern abverlangte Kofinanzierung zu leisten. Diese Situation verdeutliche auch, dass politische Konzepte und deren Realisierung nicht immer kongruent seien. Dies sei verbesserungsbedürftig. Zudem sei eine Änderung des Artikels 91a des Grundgesetzes zügig in Angriff zu nehmen. Hervorzuheben sei schließlich, dass die Thematik Küstenschutz künftig an Bedeutung gewinnen werde.

Die Fraktion der FDP betonte, Handlungsbedarf bestehe insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Einbindung fachkundiger kommunaler Kräfte, einer Koordination sämtlicher vorhandener Förderinstrumente, der Sicherstellung medizinischer Versorgung und Erreichbarkeit ländlicher Räume. Auch beim Thema Küstenschutz stehe man vor großen Herausforderungen, etwa in den Bereichen Deichbau, Entwässerungssysteme und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Daher sei eine stärkere Gewichtung des Küstenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich. Zudem müssten aus der durchgeführten Anhörung Arbeitsaufträge abgeleitet werden.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, insbesondere der Vorschlag im Zusammenhang mit der Modulation sei der falsche Weg. Landwirtschaftliche Betriebe könnten nicht gegen den ländlichen Raum ausgespielt werden. Daher lehne man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Dennoch müsse über eine andere Förderphilosophie nachgedacht werden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zeige wichtige

Probleme auf, etwa sinkende Einkommen, mangelnde Schul- und Verkehrsversorgung sowie die angespannte Situation der Kommunalfinanzen. Allerdings lasse er tragfähige diesbezügliche Lösungen nicht erkennen. Daher werde man sich der Stimme enthalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, ihre zentralen Forderungen seien eine bessere Finanzausstattung der Förderung der ländlichen Räume und die Erstellung einer inhaltlichen und finanziellen Gesamtkonzeption unter Einbeziehung sämtlicher Förderinstrumente. Erforderlich seien darüber hinaus eine Grundgesetzänderung, eine Ausrichtung der Förderung an gesellschaftlichen Leistungen sowie eine Stärkung regionaler Entscheidungskompetenz und Finanzhoheit. Diese Forderungen sehe man durch die durchgeführte Anhörung bestätigt. Daher werde um Zustimmung zum vorliegenden Antrag gebeten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen stimme hinsichtlich der Bewertung der Situation mit ihren Vorstellungen überein. Auch fordere er einen sektor- und ressortübergreifenden Politikansatz. Allerdings wiesen die aufgezeigten Lösungswege Schwächen auf.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5503 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/5956 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Berlin, den 23. April 2008

Marlene Mortler Berichterstatterin **Dr. Gerhard Botz**Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann

Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin